



10. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach über einem Jahr Pandemie befinden wir uns aktuell in der dritten Welle. Sie trifft die Region Hohenlohe-Franken und den Hohenlohekreis besonders hart, auch durch die mittlerweile dominierende sogenannte britische Variante des Coronavirus. Leider gehören wir nach wie vor zu den Landkreisen mit der höchsten Sieben-Tage-Inzidenz im Land.

Doch es gibt einen Lichtstreif am Horizont: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger können geimpft werden und nehmen das Angebot auch an. Zudem werden durch das breite und kostenlose Testangebot, etwa in den Testzentren und Apotheken, auch asymptomatische Fälle schneller erkannt.

Die dynamische Infektionslage sorgte dafür, dass in den vergangenen Wochen immer wieder Regelungen und Maßnahmen angepasst werden mussten, um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen und einen Kollaps der medizinischen Versorgung zu vermeiden. Seit dem 24. April gelten nun bundeseinheitliche Regelungen, die auch Auswirkungen auf die Lage im Hohenlohekreis haben.

### **Aktuelle Lage im Hohenlohekreis**

In den vergangenen sieben Tagen hat das Gesundheitsamt des Hohenlohekreises insgesamt 256 Corona-Neuinfektionen an das Landesgesundheitsamt gemeldet. Im Schnitt wurden somit täglich rund 36 neue Fälle bestätigt. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt aktuell bei 227,2 pro 100.000 Einwohner (Stand 06.05.2021). Damit liegt der Hohenlohekreis über dem Bundesdurchschnitt von 129 und dem landesweiten Durchschnitt von 155,3. Unter [www.corona-im-hok.de](http://www.corona-im-hok.de) werden die aktuellen Fallzahlen und weitere Daten sowie der Verlauf des Pandemiegeschehens im Hohenlohekreis übersichtlich dargestellt.

Die Altersverteilung der Fälle zeigt, dass sich aktuell vor allem jüngere Menschen mit dem Coronavirus anstecken – über die Hälfte der positiv Getesteten sind unter 40 Jahre alt. Bei den Menschen über 70 Jahren sind die Zahlen im einstelligen Prozentbereich (Stand: 05.05.2021). Das zeigt einerseits, dass viele das Impfangebot angenommen haben und andererseits, dass die Impfungen vor einer Infektion schützen. Diese Nachricht macht Hoffnung und zeigt, dass die Impfstrategie zum besonderen Schutz der ältesten Mitbürgerinnen und Mitbürger seine Wirkung erzielt hat. Nun hoffen wir, durch ausreichend Impfstoff sehr bald auch den jüngeren Menschen flächendeckend ein Impfangebot machen zu können.

Aufgrund der neuen Varianten mit erhöhtem Infektionsrisiko wurden Anpassungen in den jeweiligen Corona-Verordnungen vorgenommen. Demnach wird nun für Kontaktpersonen

eine Quarantäne angeordnet, die unter der Erfüllung folgender Kriterien als enge Kontaktpersonen eingestuft werden:

- Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz
- Gespräch (unabhängig von dessen Dauer) ohne adäquaten Schutz
- Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, auch bei adäquatem Schutz.

Adäquater Schutz bedeutet, dass Fall und Kontaktperson durchgehend und korrekt mindestens medizinische Masken tragen.

Seit dem 30. März besteht laut Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für Haushaltsangehörige von engen Kontaktpersonen eine Testpflicht. Dies ist der erhöhten und schnelleren Infektionsrate der neuen besorgniserregenden Varianten des Coronavirus geschuldet. Neben der Virusmutation B.1.1.7 („britische Variante“) konnte im April leider auch erstmals die ebenso stark infektiöse sogenannte südafrikanische Variante (B.1.351) bei bislang neun Personen (Stand: 28.04.2021) im Hohenlohekreis nachgewiesen werden. Auch Bürgerinnen und Bürger, die einen Selbsttest durchführen, sind bei einem positiven Ergebnis zur Durchführung eines PCR-Tests verpflichtet.

### **Allgemeine Lage und Auswirkungen des erneuerten Infektionsschutzgesetzes**

Am 23. April ist ein aktualisiertes Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten, das bundeseinheitlich Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in der dritten Welle regelt. Die bundesweite Notbremse wird gezogen, wenn ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt eine Inzidenz von 100 an drei Tagen in Folge überschreitet.

Da der Hohenlohekreis aktuell leider über diesem Grenzwert liegt, gelten folgende Bestimmungen:

- Private Kontakte sind auf einen Haushalt und maximal eine weitere Person beschränkt.
- Von 22 bis 5 Uhr gilt eine Ausgangsbeschränkung. Allein ausgeführter Individualsport ist bis 24 Uhr erlaubt. Nicht betroffen sind weiterhin Wege von und zur Arbeit, das Ausführen von Haustieren und Notfälle.
- Der Einzelhandel für Waren des erweiterten täglichen Bedarfs – darunter auch Buchhandlungen und Gartenmärkte – bleibt geöffnet, die zulässige Kundenzahl wird je nach Größe des Geschäfts berechnet. Der übrige Einzelhandel bleibt geschlossen. Eine Übersicht dazu finden Sie unter [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210420\\_Liste-offen-geschlossen.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210420_Liste-offen-geschlossen.pdf)

In allen Fällen bleiben natürlich die Beachtung entsprechender Hygienekonzepte und die Maskenpflicht Voraussetzung.

- Im Freien darf weiterhin Individualsport mit maximal zwei Personen oder Angehörigen eines Haushaltes stattfinden. Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe mit bis zu fünf anderen Kindern kontaktfrei Sport machen.
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen, ebenso die Gastronomie. Abholung und Lieferdienste sind allerdings weiterhin möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen können mit FFP2-Maske durchgeführt werden. Für Friseure und Fußpflege ist zusätzlich die Vorlage eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses (24 Stunden) notwendig.

In den Schulen muss ab einer Inzidenz von 165 Fernunterricht durchgeführt werden. Das trifft für den Hohenlohekreis momentan zu. Auch Kindertageseinrichtungen bleiben geschlossen.

Zusätzlich wurde die Verpflichtung für Arbeitgeber, Homeoffice anzubieten, in das Infektionsschutzgesetz aufgenommen. Beschäftigte haben nun auch die Pflicht, das Angebot anzunehmen, wenn dies privat umsetzbar ist.

### **Impfstrategie und Lage im Hohenlohekreis**

Zum 19. April wurde die Impfterminvergabe im Land Baden-Württemberg für die über 60-Jährigen geöffnet. Damit können sich nun auch die besonders geburtenstarken Jahrgänge 1952 bis 1961 impfen lassen und so zur sich allmählich aufbauenden Herdenimmunität beitragen. Flächendeckende Impfungen sind aktuell unsere beste Chance auf eine baldige Rückkehr zur Normalität.

Im Kreisimpfzentrum Öhringen (KIZ) wurden bisher 33.766 Personen geimpft (Stand: 03.05.2021). Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, wird der Betrieb des KIZ sukzessiv ausgeweitet. Wir rechnen in den kommenden Wochen mit Impfstoffen der Hersteller BioNTech-Pfizer, Moderna, Johnson&Johnson und AstraZeneca. Genaue Mengen sind derzeit noch nicht bekannt.

Die Nachfrage nach Impfterminen ist unabhängig vom Impfstoff weiterhin sehr hoch. Die eingestellten Termine werden nach unserer Erfahrung sehr schnell gebucht. Der Anteil der nicht wahrgenommenen Termine liegt im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Neben dem KIZ impfen seit dem 19. April auch die Hausarztpraxen. Hier konnten im Hohenlohekreis bereits 10.634 Menschen geimpft werden (Stand: 07.05.2021). Eine Übersicht dazu stellt die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg auf ihrer Homepage bereit: <https://www.kvbawue.de/coronavirus/impfstatistik>

Die Impfquote im Hohenlohekreis liegt nach Zahlen des Landes Baden-Württemberg bei 20,1 (Stand: 03.05.2021). Diese Zahl beinhaltet nicht die Impfungen, die in den Arztpraxen vorgenommen wurden

Leider hat die Landesregierungen Impfungen in Unternehmen im Hohenlohekreis noch immer nicht freigegeben, obwohl eine hohe Bereitschaft bei den Unternehmen besteht.

## Testen im Hohenlohekreis

An vielen Orten im Hohenlohekreis haben in den vergangenen Wochen Testzentren den Betrieb aufgenommen. Auch etliche Arztpraxen bieten Schnelltests an, die für jede Bürgerin und jeden Bürger einmal in der Woche kostenlos sind. Eine Übersicht über die Angebote gibt es auf unserer Informationsseite [www.corona-im-hok.de](http://www.corona-im-hok.de). Die Liste wird laufend aktualisiert. Zudem können sich die Bürgerinnen und Bürger mit sogenannten Selbsttests testen. Diese sind in ausreichender Zahl im Einzelhandel zu erwerben.

Die aktuelle Corona-Arbeitsschutzverordnung der Bundesregierung verpflichtet Arbeitgeber seit dem 20. April, ihren Beschäftigten mindestens einmal in der Woche einen Corona-Test anzubieten, für Arbeitsplätze mit viel Kundenkontakt mindestens zweimal wöchentlich. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht verpflichtet, das Testangebot anzunehmen. Bei Verdacht aufgrund etwaiger Symptomatik kann der Arbeitgeber den Test jedoch anordnen.

## Lage im Hohenloher Krankenhaus

Im Hohenloher Krankenhaus werden zurzeit 27 positiv auf das Coronavirus getestete Patienten behandelt (Stand 06.05.2021), davon 5 auf der Intensivstation. Insgesamt stehen sieben Intensivbetten zur Verfügung, weitere fünf können bei Bedarf aktiviert werden. Dies musste im Jahr 2021 für Covid-19-Patienten glücklicherweise noch nicht in Anspruch genommen werden.

Weiterhin gilt, wie in anderen Kliniken, auch im Hohenloher Krankenhaus ein Besuchsverbot. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen werden unverzichtbare Begleitpersonen unter strengen Auflagen zugelassen.

## Betrieb Landratsamt

Im Landratsamt bestehen weiterhin Schutzmaßnahmen für alle Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besucher. Vorgeschrieben ist das Tragen einer FFP2-Maske. Alle Mitarbeitenden erhalten kostenlose Schnelltestangebote im Testzentrum Künzelsau und Selbsttests für zu Hause.

Die Zulassungsstelle, die Führerscheinstelle, die Ausländerbehörde und die Stelle für Asylbewerberleistungen sowie die Einbürgerungsbehörde sind nach wie vor zu den regulären Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Belegschaft der Zulassungsstelle befindet sich vorsorglich in einem Schichtbetrieb. Sonstige Besuche sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Fachamt möglich.

Die Corona-Lage wird weiterhin im Fachdienst „Infektionsschutz und Umwelthygiene“ des Gesundheitsamtes bearbeitet. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten im 7-Tage-Schichtbetrieb. Weiterhin unterstützen 30 Soldaten der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Fallermittlung und im KIZ.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie sehen: Die dritte Welle hat uns leider noch voll im Griff. Weiterhin müssen wir alle auf vieles verzichten, um uns und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus und besonders seiner hochinfektiösen Varianten zu schützen. Für viele bedeutet dies nicht nur, sich persönlich einzuschränken, sondern auch eine wirtschaftliche Krise mit Existenzsorgen.

Die mittlerweile äußerst positive Entwicklung bei den Impfungen lässt mich aber zuversichtlich in den Frühsommer blicken. Nach über einem Jahr der Einschränkungen kostet es viel Kraft, noch ein wenig länger durchzuhalten, das spüre auch ich. Aber gemeinsam wird uns das gelingen – getragen von der Hoffnung auf eine baldige Rückkehr zu ein wenig Normalität.

Lassen Sie uns gemeinsam weiter Schritt für Schritt vorangehen und helfen Sie mit, die Pandemie zu besiegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Neth